

Vier weitere Gemeinden übertragen Aufgaben des Steuerwesens an den Kanton

Der Regierungsrat genehmigt die zwischen der kantonalen Steuerverwaltung und den vier Gemeinden Beggingen, Büttenhardt, Lohn und Opfertshofen ausgearbeiteten Verträge betreffend die Übertragung des Steuerwesens der jeweiligen Gemeinde an den Kanton Schaffhausen.

Die kantonale Steuerverwaltung erfüllt für diese Gemeinden alle Aufgaben, die auf Grund des Steuergesetzes der Gemeinde obliegen, bzw. alle Aufgaben, die mit der Gemeindesteuer zusammenhängen. Diese vier Gemeinden folgen damit Guntmadingen, das als erste Gemeinde im Kanton Schaffhausen die Erfüllung der Aufgaben im Steuerwesen formell dem Kanton übertragen hat. Die Übernahme des Steuerwesens von Gemeinden stellt für alle Beteiligten in jeder Hinsicht eine erhebliche Vereinfachung des Vollzugs des Steuergesetzes dar.

Attraktivierung der Weiterbildungsurlaubsregelung

Für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird neu die Möglichkeit von bezahltem Weiterbildungsurlaub geschaffen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Änderung der Personalverordnung beschlossen. Die neue Lösung soll den Anreiz vergrössern, eine Stelle länger und mit höherem Ausbildungsstand beizubehalten. Das Gegenstück zum bezahlten Urlaub von maximal vier Monaten bildet die Verpflichtung, die Stelle nach Abschluss noch mindestens zwei Jahre zu behalten. Bei früherer Kündigung ist der Urlaubslohn inklusive Sozialversicherungsbeiträge anteilmässig zurückzuerstatten. Aus der Änderung der Personalverordnung ergibt sich aber kein Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub. Ob und wieweit der Arbeitgeber sich an einer Weiterbildung beteiligt oder während dem Urlaub Lohn bezahlt, bestimmt sich allein nach dem Grad des Interesses im Einzelfall.

Vernehmlassung zum Sprachengesetz

Der Regierungsrat begrüsst die inhaltliche Ausrichtung des Entwurfs für ein Sprachengesetz. Er stimmt den Hauptzielsetzungen, der Erhaltung und Förderung der Viersprachigkeit unseres Landes und der Förderung der Mehrsprachigkeit der Bevölkerung in den Landessprachen, zu. Die Regierung verlangt aber eine Konzentration auf einzelne wesentliche Massnahmen, wie sie in ihrer Stellungnahme zuhanden des Eidgenössischen Departementes des Innern festhält. Dabei handelt es sich um die Erhaltung und Förderung des Rätoromanischen und Italienischen, die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone, die Förderung der Austauschaktivitäten zwischen den Sprachregionen und die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit.

Der Regierungsrat weist aber darauf hin, dass angesichts des laufenden Grossprojekts "Neuer Finanzausgleich Bund/Kantone" die Finanzströme zwischen Bund und Kantonen durch die Mitfinanzierung von Bildungsmassnahmen nicht weiter kompliziert werden sollten. Abgelehnt wird die vorgeschlagene Förderungsmassnahme, wonach Kantone, welche als erste Fremdsprache eine Landessprache unterrichten, finanziell unterstützt werden sollen. Damit würden jene Kantone bestraft, die die Zeichen der Zeit erkannt haben und Englisch als erste Fremdsprache im Volksschulunterricht einführen wollen. Die im Gesetzesentwurf enthaltene Förderungsmassnahme stellt einen unzulässigen indirekten Eingriff in die kantonale Schulhoheit dar.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Folgende Gemeindeerlasse werden genehmigt:

die von der Gemeindeversammlung Guntmadingen am 12. Dezember 2001 beschlossene Gemeindeverfassung;

die von der Gemeindeversammlung Opfertshofen am 14. Dezember 2001 beschlossene Gemeindeverfassung;

die von der Gemeindeversammlung Dörflingen am 16. November 2001 erlassene Verordnung über die Beiträge der Grundeigentümer an öffentliche Erschliessungsanlagen auf dem Gemeindegebiet.

Neue Stellvertretende Zivilstandsbeamtin in Gächlingen und Siblingen

Vom Rücktritt von Ursula Müller als Stellvertreterin der Zivilstandsbeamtinnen von Gächlingen und Siblingen auf den 31. Januar 2002 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Als neue Stellvertreterin der Zivilstandsbeamtinnen der Gemeinden Gächlingen und Siblingen für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 wird per 1. Februar 2002 Annemarie Neukomm, Guntmadingen, gewählt.

Schaffhausen, 22. Januar 2002, Staatskanzlei Schaffhausen